

|  |   |                                       |
|--|---|---------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                      | <b>6437/2021</b>  | <b>Fachbereich 1</b><br>Herr Hoffmann |
| <b>MY-Gemeinschaft – Anträge an das Land Rheinland-Pfalz</b> |   |                                       |
| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und<br/>Digitales<br/>Haupt- und Finanzausschuss<br/>Stadtrat</b> |                                       |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Stadt an den drei Anträgen der MY-Gemeinschaft an das Land Rheinland-Pfalz vom 12.03.2021.

| <u>Gremium</u>  | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltung</u> | <u>wie Vorlage</u> | <u>TOP</u> |
|---|-----------|-------------|-------------------|--------------------|------------|
| <u>Ausschuss für Stadtentwicklung,<br/>Wirtschaft und Digitales<br/>Haupt- und Finanzausschuss<br/>Stadtrat</u> |           |             |                   |                    |            |

**Sachverhalt:**

Die MY Gemeinschaft stellte am 12.03.2021 drei Anträge an das Land Rheinland-Pfalz. Federführend ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Dort wurde der Antrag an die damalige Staatssekretärin und heutige Ministerin Daniela Schmitt gerichtet. Die Antragsbegehren wurden bereits vorab, während einer Besprechung zwischen Oberbürgermeister Meid, Fachbereichsleiter 1 Hoffmann und Vertretern der MY-Gemeinschaft am 04.03.2021 erläutert.

Es handelt sich um folgende Anliegen:

**1. Pilotkommune zum LEAP-G**

Die Stadt Mayen hatte sich in Zusammenarbeit mit der MY-Gemeinschaft intensiv um die Umsetzung des ursprünglichen LEAP-G gekümmert. Nach der Verabschiedung des ersten LEAP-G in 2015, waren die notwendigen Quoren für die zwei vorgesehenen Quartiere (Marktplatz/Markstraße und Brückenviertel) erreicht. Es scheiterte lediglich an der Berechnung der Abgabeerhebung.

Am 28.01.2021 hat der Landtag die Änderung des LEAP-G beschlossen.

Da mit der Änderung des LEAP-G die Unklarheiten nun beseitigt sind, möchte die MY-Gemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Stadt das novellierte Gesetz möglichst schnell umsetzen und an den damaligen Erfahrungen und Erlebnissen anschließen.

Gerade der Lock down mit seinen Auswirkungen auf die Innenstadt und den innerstädtischen Handel, macht zügiges Handeln notwendig. Daher wurde dem Land angeboten Pilot-Kommune zu sein. Mit finanzieller und personeller Unterstützung könnten in Mayen erste Erfahrungen gesammelt werden, die dann auch in die Arbeitshilfen und Mustersatzungen einfließen.

**2. Landesrichtlinie zur Förderung für die Belebung und Umwandlung der Innenstädte**

Die Landesregierung startet das Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“, bei welchem derzeit die Oberzentren individuelle Maßnahmen entwickeln können um die Belebung der Innenstädte zu fördern. Die Finanzierungsbeteiligung des Landes liegt bei 90% und es stehen im ersten Schritt 2,5 Mio. € zur Verfügung. Die MY-Gemeinschaft schlägt für die Förderung der Innenstädte unter 50.000 Einwohnern eine Förder-Richtlinie vor. Der Umfang der Förderung sollte 80% bei einer maximalen Projektsumme von 50.000,- €. Unbare Eigenleistungen können bis zu 20% der Eigenmittel anerkannt werden. Es können auch mehrfach Anträge gestellt werden.

#### Gegenstand der Förderung

- Unterstützung von Moderationsprozessen
- Entwicklung von Strategie- und Handlungskonzepte
- Entwicklung und Du
- Durchführung von Pilotprojekten zu alternativen Nutzungskonzepten
- Finanzierung von Machbarkeitsstudien alternativer Nutzungskonzepte
- Durchführung von Innovationswettbewerben
- Kofinanzierung von Modellprojekten des Bundes und des Landes für Innenstädte
- Initiierung und Unterstützung von interkommunalen, öffentlich-privaten und privaten Netzwerken und Organisationsformen zur Sicherung der Belebung und Umwandlung der Innenstädte
- und weiteres

#### Zuwendungsempfänger

Der Antrag muss jeweils von zwei Partnern als Kooperationspartner in der Stadt gestellt werden. Diese könnten sein:

- Städte
- Gewerbevereine/Standortmarketingvereine
- Verbände und Vereine
- Aktionsgruppen
- Immobilien- und Standortgemeinschaften
- Öffentliche Unternehmen
- Initiativen
- Stiftungen

#### Zuwendungsvoraussetzungen

Da eine stärkere Funktionsmischung für die Zukunft der Innenstädte wichtig ist, müssen die Kooperationspartner (Antragsteller) zwei verschiedene (Funktions-)Bereiche vertreten

- Wohnen
- Handel
- Gastronomie

- Tourismus
- Freizeit/Sport
- Dienstleitungen
- Kultur
- Handwerk

### 3. Pilotprojekt zur kontinuierlichen Bearbeitung von Konzepten/Plänen/Projekten

In den letzten Jahren wurden in Mayen, wie auch in anderen Städten, zahlreiche Konzepte für die (Innen-)Städte erarbeitet oder in Auftrag gegeben, z.B. Einzelhandelskonzept, Standortmarketingkonzept, etc.. Diese werden nach der Beschlussfassung im Stadtrat, oft erst nach Jahren aus aktuellem Anlass wieder genutzt. Dabei sind sie nicht fortgeschrieben worden und werden nach Bedarf punktuell verändert. Die Folge ist, dass das ursprüngliche Ziel und Konzept nicht mehr verfolgt wird. Mit dem Pilotprojekt soll durch ein per Ausschreibung festgelegtes Fach-/Planungsbüro die bestehenden Konzepte, Pläne, Projekte zusammengeführt werden zu einem „Masterplan: Unser roter Faden“. Im Rahmen der Erarbeitungen finden eine Bürgerversammlung und zwei Sitzung der Lenkungsrunde statt.

Die Lenkungsrunde soll bestehen u.a. aus Vertretern\*innen

- der Stadtverwaltung
- des Stadtrates
- der regionalen Banken
- des Gewerbevereins
- ggf. Weitere

Die Teilnehmer der Lenkungsrunde sind nach der Freigabe des Landes von den Gremien zu bestimmen. Diese sollten vorzugsweise aus dem noch zu bildenden Wirtschaftsbeirat bestehen, um Schnittstellen zu gestalten.

In den folgenden Jahren würden sich die Vertreter\*innen dreimal im Jahr treffen. Das Fachbüro bereitet die Sitzungen vor, moderiert und erstellt aufgrund der Ergebnisse Beschlüsse für den Stadtrat. Die Themen ergeben sich aus dem Masterplan und den darin enthaltenden Ideen, Projekte und Aufgaben.

Die Finanzierung der vereinbarten Teilprojekte/Aufgaben erfolgt aus verschiedenen Töpfen (Haushaltsmittel, Standortmarketing-Fonds, LEADER, Landes- und Bundesprogramme, Wettbewerbe, Kooperationen mit Hochschulen und evtl. Landesrichtlinien).

Nach drei Jahren wird vom Fachbüro eine Aktualisierung des ersten Masterplans erarbeitet. Nach Beschluss durch den Stadtrat wird die aktualisierte Fassung die Grundlage für die folgenden drei Jahre.

Ein Kostenvoranschlag für die drei Schritte beziffert sich auf etwa

- |   |                |
|---|----------------|
| • Erstellung Masterplan „unser roter Faden“<br>mit Bürgerversammlung und zwei Lenkungsunden | 32.000,-€      |
| • drei Lenkungsunden  | 15.000,-€ p.a. |
| • Aktualisierung Masterplan   | 8.000,-€       |

Es ergeben sich in fünf Jahren Gesamtkosten in Höhe von brutto 85.000,- €

Hierfür beantragt die MY-Gemeinschaft einen Zuschuss in Höhe von 80% der Kosten. Die in der Lenkungsrunde vertretenen Institutionen sind auch jetzt schon bereit, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

Nach der ersten Fortschreibung werden die Kosten für die Fortführung von den in der Lenkungsrunde vertretenen Institutionen gemeinsam getragen. Es handelt sich dabei jeweils um die Kosten für vier Jahre (drei Lenkungsrounden p.a., die Aktualisierung des Masterplans).

Oberbürgermeister Meid wies Frau Schmitt in einer Email vom 24.03.2021 darauf hin, dass die Verwaltung die Initiative ausdrücklich unterstützt und bittet um wohlwollende Prüfung.

Kurz nach Einreichung der Anträge erkundigte sich ein Mitarbeiter des Ministeriums bei Dr. Wolfgang Schlags nach einigen Details. Ende Mai wird die MY-Gemeinschaft Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium aufnehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

#### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

#### **Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

#### **Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

#### **Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

entfällt

**Anlagen:**

Präsentation der MY-Gemeinschaft